

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den Tätigkeitsbericht 2014 - 2016
der Oö. Patientenentschädigungskommission

[L-2014-133423/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 496/2017](#)]

Gemäß § 86a Abs. 1 und 2 des Oö. Krankenanstaltengesetzes 1997, LGBl. Nr. 132, idF LGBl. Nr. 35/2008, ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der die Bezeichnung "Oö. Patientenentschädigungsfonds" trägt. Aufgabe dieses Fonds ist die Entschädigung von Patienten, denen durch die Behandlung in oberösterreichischen öffentlichen und gemeinnützigen privaten Krankenanstalten ein Schaden entstanden ist, für den eine Haftung des Rechtsträgers nicht eindeutig gegeben ist.

Auf Grund der Bestimmungen des § 86b Abs. 1 und 3 Oö. KAG 1997, ist das Organ des Fonds die Entschädigungskommission. Die Geschäftsstelle des Fonds ist das Amt der Oö. Landesregierung.

Der Entschädigungskommission obliegt gemäß § 86d Oö. KAG 1997 die Verwaltung und die Wahrnehmung der Aufgaben des Fonds, insbesondere

1. Prüfung der Ansuchen auf Entschädigungen,
2. Entscheidung über die Gewährung von Entschädigungen,
3. Entscheidung über die Rückforderung von Entschädigungen,
4. Genehmigung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses.

Gemäß § 86f Oö. KAG 1997 hat der Fonds dem Landtag im Weg der Landesregierung einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten. Dem Landtag wurde zuletzt im Jahre 2011 berichtet.

Der Tätigkeitsbericht 2014 - 2016 wurde von der Entschädigungskommission in der Sitzung vom 8. August 2017 einstimmig beschlossen.

Im Jahr 2014 wurden in zwölf Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 169 Fälle behandelt. Die Auszahlungssumme für die 130 Fälle, die positiv im Sinn einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 1.267.321,77 Euro.

Im Jahr 2015 wurden in zwölf Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 183 Fälle behandelt. Die Auszahlungssumme für die 132 Fälle, die positiv im Sinn einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 1.491.936,43 Euro.

Im Jahr 2016 wurden in elf Sitzungen der Entschädigungskommission insgesamt 145 Fälle behandelt. Die Auszahlungssumme für die 114 Fälle, die positiv im Sinn einer Entschädigungsleistung entschieden wurden, betrug 1.070.480,00 Euro.

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum ein Betrag in Höhe von 3.829.738,20 Euro an die Patienten zuerkannt.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den angeschlossenen Bericht betreffend die Oö. Patientenentschädigungskommission 2014 - 2016 zur Kenntnis nehmen.

Subbeilage

Linz, am 5. Oktober 2017

Peutlberger-Naderer
Obfrau

Pühringer
Berichterstatterin